

## Personalbogen zum Berufsausbildungsvertrag

Ausbilder: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Auszubildende/r:

weiblich

männlich

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit:  deutsch  andere  \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

### Ausbildungszeit:

Beginn: \_\_\_\_\_ Ende: \_\_\_\_\_

Vollzeit

Teilzeit (bitte genaue Stundenanzahl und Aufteilung der Stunden auf die einzelnen Wochentage angeben)

### Ausbildungszeitverkürzung:

Abitur (**1 Jahr Verkürzung, beglaubigte Kopie des Abiturzeugnisses beifügen**)

abgeschlossene Berufsausbildung in einem fachverwandten Vorberuf (**1 Jahr Verkürzung, Nachweise beifügen**)

### Vorbildung:

ohne Hauptschulabschluss

mit Hauptschulabschluss

mit Real- oder gleichwertigem Abschluss

mit Fachhochschulreife

mit Abitur

### Wenn Ihre Auszubildende die Ausbildung beginnt, hat sie dann bereits eine oder mehrere der nachfolgenden Qualifizierungen abgeschlossen?

betriebliche Qualifizierungsmaßnahme von mind. 6 Monaten Dauer (EQJ)

Berufsvorbereitungsmaßnahmen von mind. 6 Monaten Dauer

schulisches Berufsvorbereitungsjahr (BGV)

schulisches Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)

Berufsfachschule ohne voll qualifizierenden Berufsabschluss

Berufsausbildung mit Ausbildungsvertrag (erfolgreich beendet)

Berufsausbildung mit Ausbildungsvertrag (nicht erfolgreich beendet)

schulische Ausbildung mit voll qualifizierendem Berufsabschluss (erfolgreich beendet)

Hier sollen nur solche berufsbegleitende Qualifizierungen und berufliche Grundbildungen angegeben werden, an denen (voraussichtlich) erfolgreich teilgenommen wurde (wird).

Geben Sie bitte auch an, ob Sie sich bereits vor Antritt dieser Ausbildung schon einmal in einer Berufsausbildung befunden haben.

**Berufsschule:**

- |  |                               |                                 |
|--|-------------------------------|---------------------------------|
| <input type="radio"/> Andernach              | <input type="radio"/> Koblenz | <input type="radio"/> Montabaur |
| <input type="radio"/> Bad Kreuznach          | <input type="radio"/> Neuwied | <input type="radio"/> Cochem    |
| <input type="radio"/> Bad Neuenahr-Ahrweiler | <input type="radio"/> Wissen  | <input type="radio"/> Boppard   |
| <input type="radio"/> Idar-Oberstein         |                               |                                 |

**Betriebsnummer (8-stellig, die Betriebsnummer ist ein Ordnungsmerkmal mit acht Ziffern, die in Deutschland jeder Arbeitgeber zur Meldung von Sozialversicherungsdaten an die Sozialversicherungsträger benötigt)**

— — — — —

**Anzahl der angestellten Personen in der Praxis:**

Ausgebildete MFA/Arzthelfer/innen: \_\_\_\_\_ Auszubildende: \_\_\_\_\_  
außerdem: \_\_\_\_\_

**Die Zahl der Auszubildenden muss in einem angemessenen Verhältnis zur Zahl der beschäftigten Fachkräfte stehen.**

**Wird dieses Ausbildungsverhältnis überwiegend öffentlich gefördert?  
(d. h. zu mehr als 50 % der Gesamtkosten im ersten Jahr der Ausbildung)**

- Nein  Ja

**Wenn ja, bitte Art der Förderung angeben:**

- Sonderprogramm des Bundes / Landes
- Außerbetriebliche Berufsausbildung nach § 241 (2) SGB III
- Außerbetriebliche Berufsausbildung-Reha nach § 100 Nr. 5 SGB III

Diese Frage betrifft vor allem außer-/überbetriebliche Bildungsträger/-einrichtungen. Bei den öffentlichen Förderungen handelt es sich  
-zum einem um Sonderprogramme / Maßnahmen für Jugendliche mit besonderem individuellem Förderbedarf, z.B. aufgrund von sozialen Benachteiligungen, Lernbeeinträchtigungen und Behinderungen und  
-zum anderen um Sonderprogramme / Maßnahmen für marktbenachteiligte Jugendliche, die wegen Lehrstellenmangels keinen Ausbildungsplatz fanden.  
-diese Frage betrifft Betriebe nur dann, wenn das von ihnen abgeschlossene Ausbildungsverhältnis aus einem der oben genannten Sonderprogramme / Maßnahmen, im ersten Jahr der Ausbildung überwiegend öffentlich finanziert wird.  
„Überwiegend“ heißt, dass die öffentliche Förderung mehr als 50 % der Gesamtkosten im ersten Jahr der Ausbildung abdeckt (zu den Gesamtkosten zählen die Ausbildungsvergütung, aber auch alle weiteren im Zusammenhang mit der Ausbildung anfallenden Personal- und Sachkosten sowie Gebühren. Etwaige Erträge durch die Mitarbeit der Auszubildenden bleiben unberücksichtigt).

**Gehört Ihr Betrieb zum öffentlichen Dienst?**

- Ja  Nein